

PROTOKOLL

über die 68. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 26. April 2023

Zeit: 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Mirjam Gantner-Posch, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Martin Lampert

Weitere Anwesende: -

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 67/23

Ergänzung des Reglements über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Änderung Reglement Sportlerehrung

Aktualisierung der Aufgabenkataloge der Kommissionen

Förderung Online und Social Media-Auftritt von Unternehmen aus Mauren-Schaanwald

Sportpark Eschen-Mauren: Antrag Tennisclub Eschen-Mauren zur Errichtung eines mobilen Padel Courts

Umgestaltung Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren: Kenntnisnahme Arbeitsvergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Vernehmlassungsbericht zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in Liechtenstein

Abänderung des Heimatschriftengesetzes

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (23. März bis 19. April 2023)

Protokollgenehmigung 67/23

Das Protokoll der 67. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

Ergänzung des Reglements über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

An der Sitzung vom 11. November 2021 genehmigte der Gemeinderat das überarbeitete Reglement über die Abgabe und Nutzung von Baurechtspartellen in der Arbeitszone Schaanwald und setzte es mit gleichem Datum in Kraft. Am 19. Oktober 2022 bestellte er die dazugehörige Vergabekommission. Aufgrund der nun unterschiedlichen Aufgaben und Besetzung der Kommissionsmitglieder soll für die Aufgaben bei der Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens im entsprechenden Reglement neu eine eigenständige "Verpachungskommission" in Art. 4a eingefügt werden.

Die Neubestellung der Mitglieder soll in der kommenden Mandatsperiode erfolgen.

Antrag

Genehmigung und In-Kraftsetzung von Art. 4a "Verpachungskommission" im Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Änderung Reglement Sportlerehrung

Die Gemeinde Mauren ehrt jährlich die erfolgreichen Sportler und Sportlerinnen aus Mauren und Schaanwald. Das Reglement für Sportlerehrungen ist aktuell vornehmlich auf Einzelsportler zugeschnitten. Mannschaftssportler werden nur berücksichtigt, sofern sie an den Kleinstaatenspielen teilgenommen haben. Um auch den Leistungen der Mannschaftssportler besser gerecht werden zu können, schlägt die Sportkommission schlägt eine Anpassung der Bestimmungen über Mannschaftssportler in Ziff. 2.2 des Reglements vor.

In Zukunft sollen Mannschaftssportler für eine Ehrung berücksichtigt werden können, sofern sie an den Kleinstaatenspielen, Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften teilgenommen haben. Über Ausnahmen kann der Gemeinderat auf Antrag der Sportkommission entscheiden.

Antrag

Ergänzung der Bestimmung über Mannschaftssport in Ziff. 2.2 des Reglements für Sportlerehrungen wie folgt: "Mannschaftssportler werden nur berücksichtigt, sofern sie an den Kleinstaatenspielen, Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften teilgenommen haben. Über Ausnahmen kann der Gemeinderat auf Antrag der Sportkommission entscheiden."

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Aktualisierung der Aufgabenkataloge der Kommissionen

An der Sitzung vom 9. November 2022 beauftragte der Gemeinderat die Vorsitzenden der Kommissionen mit der Überprüfung der bestehenden Aufgabenkataloge bzw. Pflichtenhefte der jeweiligen Kommissionen. Die nachstehend überarbeiteten Aufgabenkataloge der Kommissionen

- Bauwesen
- Bevölkerungsschutz
- Gemeindeschulrat
- Gesellschaft
- Jugend
- Kultur
- Natur und Umwelt
- Organisation und Finanzen
- Ortsplanung
- Sport
- Verkehrssicherheit

liegen dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor. Ebenfalls überarbeitet wurde der Aufgabenkatalog der Fachgruppe Energiestadt Mauren inkl. einer neuen Zusammensetzung der Fachgruppe gemäss Auftrag des Gemeinderats vom 13. April 2022. Schliesslich wurde ein neuer Aufgabenkatalog "GR-Mitglied im BüG-Vorstand" für das im Vorstand der Bürgergenossenschaft die Interessen der Gemeinde vertretende Gemeinderatsmitglied erarbeitet.

Antrag

- a) Genehmigung der Aufgabenkataloge der Kommissionen Bauwesen, Bevölkerungsschutz, Gemeindeschulrat, Gesellschaft, Jugend, Kultur, Natur und Umwelt, Organisation und Finanzen, Ortsplanung, Sport und Verkehrssicherheit.
- b) Genehmigung des Aufgabenkatalogs "Fachgruppe Energiestadt Mauren" mit neuer Zusammensetzung der Fachgruppe.
- c) Genehmigung des Aufgabenkatalogs "GR-Mitglied im BüG-Vorstand".

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Förderung Online und Social Media-Auftritt von Unternehmen aus Mauren-Schaanwald

Am Dienstag, 22. November 2022 berichteten in der Zuschg, Schaanwald Unternehmerinnen aus Mauren und Schaanwald aus der Veranstaltungsreihe "Digitale Helden Mauren" vom Frühling/Sommer 2022. In zehn Workshops erlernten sie theoretische wie praktische Fähigkeiten zur optimalen Kommunikation und Darstellung ihrer Unternehmung in den sozialen Medien und im Internet.

Auf die Frage, "Erwarten Sie, dass die Gemeinde eine Unterstützung in diesem Bereich anbietet?" antworteten 75 % der rund 60 anwesenden Unternehmer mit "Ja, das wäre toll." Die Kommission Wirtschaftsförderung hat in der abschliessenden Sitzung vom 21. März 2023 ein Merkblatt für entsprechende Förderungen ausgearbeitet.

Gefördert werden sollen ortsansässige Unternehmen bei

- Kursen im Bereich Textredaktion und Bildgestaltung (Foto und Video) im Zusammenhang mit dem digitalen Auftritt des Unternehmens.

- Kursen im Bereich Social Media; Online-Marketing sowie Website-Gestaltung und Analyse.

Die Aktion soll ein Jahr bis Ende Mai 2024 laufen. Die Förderung umfasst 50 % der Kurskosten bzw. max. CHF 300. Bei voraussichtlich 30 Kursteilnehmenden betragen die externen Kosten max. CHF 9'000.

Antrag

Zustimmung zur Unterstützung von Unternehmen aus Mauren-Schaanwald mit je max. CHF 300 bei Kursen für ihren Online und Social Media-Auftritt. Der Kreditrahmen beträgt max. CHF 9'000 (Konto Nr. 011.317.02).

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Sportpark Eschen-Mauren: Antrag Tennisclub Eschen-Mauren zur Errichtung eines mobilen Padel Courts

Anlässlich der letzten Gemeinschaftssitzung im September 2022 wurde der Gemeinderat vor Ort über die anstehenden Sanierungsarbeiten bei den Tennisaussenplätzen informiert. Gleichzeitig behandelten die Gemeinderäte auch ein Ansuchen für die Erstellung eines Padel Tennisplatzes im 2023 und eines weiteren im 2026. Die Gemeinderäte beschliessen damals, dass die Thematik an der Gemeinschaftssitzung 2023 nochmals behandelt werden soll. Weiter wurde festgelegt, die prognostizierten Kosten von CHF 200'000 (CHF 100'000 pro Gemeinde) für einen Platz in die jeweiligen Finanzplanungen 2024 aufzunehmen.

In der Zwischenzeit hat der Tennisclub Eschen-Mauren zusammen mit der Bauverwaltung Mauren weitere Abklärungen zur Erstellung eines Padel Courts (=Platz) gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass es auch möglich ist, eine mobile Anlage zu erstellen. Mobil bedeutet, dass die Glaswände nicht auf festen Fundamenten errichtet werden, sondern frei auf einem Platz stehen können und nur leicht in kleinen Betonfundamenten zu verankern sind. Die Anforderung an den Platz ist dabei, dass er seitliches Gefälle hat und sickerfähig ist. Der Vorteil einer solchen Anlage ist, dass sie wieder leicht demontierbar ist, falls zum Beispiel beim Platz Setzungen entstehen. Mit dieser Lösung ist es somit möglich, einen Padel Court zu errichten, obwohl der Untergrund nicht dauerhaft setzungsfrei ist.

Idealerweise werden die Padel Courts zwischen dem Sportweg und der Tennishalle innerhalb des Baurechtsgrundstückes Nr. 20112 (Stammgrundstück Nr. 1520) der Tennishalle errichtet. Der erste Platz soll dabei westlich des Zugangs zur Tennishalle entstehen, ein weiterer könnte künftig östlich gebaut werden. Ein Geologe hat geprüft, ob diese Standorte für eine mobile Anlage geeignet wären und wie der Aufbau des Platzes gemacht werden muss, damit Setzungen möglichst vermieden werden. Gemäss diesen Abklärungen zeigt sich, dass Setzungen ohne Pfahlfundation und Fundamentplatte nicht auszuschliessen sind. Aufgrund des geringen Gewichts der mobilen Anlage werden sie ohne Pfahlfundation, allerdings wahrscheinlich erst im Verlauf von acht bis zehn Jahren auftreten. Die Glaswände könnten dann demontiert, Setzungen behoben und wieder aufgestellt werden.

Inzwischen hat der Tennisclub Eschen-Mauren bei den Vorstehern von Eschen und Mauren einen Antrag auf Errichtung eines mobilen Padel Courts am erwähnten Standort eingereicht. Der

Tennisclub Eschen-Mauren teilt im Antragsschreiben vom 16. März 2023 mit, dass er die Kosten für die Anlage (Glaswände, Beleuchtung und Bodenbelag) selber finanzieren wird. Diese Kosten betragen rund CHF 50'000. Bei den Gemeinden wird beantragt, dass diese die Kosten für den sickerfähigen Platz übernehmen. Die Kosten dafür betragen gemäss Abklärungen CHF 65'000. Die Gesamtkosten betragen somit rund CHF 115'000 und sind somit wesentlich günstiger als eine ortsfeste Anlage. Durch die Mitfinanzierung des Tennisclubs reduzieren sich die Kosten für jede Gemeinde von ursprünglich CHF 100'000 auf CHF 32'500. Da Padel Tennis im Trend ist, soll die Umsetzung des ersten Platzes idealerweise schon im 2023 erfolgen. Im Budget 2023 sind keine Mittel für einen Padel Courts enthalten. Deshalb wird bei den Gemeinderäten die Projektgenehmigung verbunden mit einem Nachtragskredit für 2023 beantragt.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Antrags des Tennisclubs Eschen-Mauren zur Errichtung eines mobilen Padel Courts mit Teilübernahme von Kosten in Höhe von CHF 50'000 durch den Tennisclub Eschen-Mauren.
- b) Projektgenehmigung zur Errichtung eines Padel Courts auf dem Maurer Grundstück Nr. 1520 (Baurecht Tennishalle Nr. 20112).
- c) Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 65'000 (je CHF 32'500 pro Gemeinde) zum Budget 2023 für den Bau eines sickerfähigen Asphaltplatzes als Basis für die Errichtung eines mobilen Padel Courts durch den Tennisclub Eschen-Mauren.
- d) Genehmigung zur Anpassung des bestehenden Baurechts auf dem Maurer Grundstück Nr. 1520 (Baurecht Tennishalle Nr. 20112) zur Erstellung eines mobilen Padel Courts durch den Tennisclub Eschen-Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis d) einstimmig.

Umgestaltung Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren: Kenntnisnahme Arbeitsvergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Arbeitsausschreibung für das Projekt "Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren" erfolgte durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen, da der Anteil des ATG am höchsten war. Die Vergabe erfolgt am 4. April 2023 durch die Regierung. Da für alle Werke gemeinsam eine Ausschreibung erfolgt, muss der Gemeinderat die Vergabe, bzw. den Gemeindeanteil nur noch formell zur Kenntnis nehmen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich am Montag 8. Mai 2023 beginnen und bis Ende Jahr andauern. Der Deckbelag sowie die Beschichtung mit EP-Grip werden erst im Frühling 2024 erstellt.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Arbeitsvergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten durch die Regierung am 4. April 2023 an die Firma Toldo Bauleistungen AG, Schaan.
- b) Kenntnisnahme des Gemeindeanteils der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten in Höhe von CHF 359'052.45 inkl. Mwst. der Firma Toldo Bauleistungen AG, Schaan.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in Liechtenstein

Die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung wirken sich tiefgreifend auf die Wirtschaft aus. Die bisher geltenden Grundsätze für die Besteuerung international tätiger Unternehmen sind durch Möglichkeiten der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) aus Sicht der OECD und der G20-Staaten in Frage gestellt.

Im Oktober 2021 haben 135 Mitgliedstaaten des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS, dem auch Liechtenstein angehört, einer sog. Zwei-Säulen-Lösung zugestimmt. Während sich Säule 1 mit der Verteilung der Besteuerungsrechte zugunsten der Marktstaaten befasst, soll Säule 2 sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. einer effektiven Mindestbesteuerung von 15 % unterliegen.

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die innerstaatliche Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung. Die Umsetzung soll gezielt für Geschäftseinheiten von multinationalen Unternehmensgruppen erfolgen, die von den GloBE-Mustervorschriften der OECD erfasst sind. Zu diesem Zweck soll ein Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) geschaffen sowie das Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) angepasst werden. Aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum EWR sind analog zur EU-Umsetzung auch grosse inländische Gruppen in den Anwendungsbereich aufzunehmen, auch wenn dies in den GloBE-Mustervorschriften der OECD nicht vorgesehen ist.

Die Umsetzung sieht die Einführung einer liechtensteinischen Ergänzungssteuer in Form einer "Qualified Domestic Minimum Top-up Tax" sowie einer "Income Inclusion Rule" und einer "Undertaxed Payments Rule" vor. Die betroffenen Geschäftseinheiten haben die Regelungen des GloBE-Gesetzes zusätzlich zum Steuergesetz anzuwenden. Für alle anderen Unternehmen (bspw. KMUs) kommt es zu keinen steuerlichen Änderungen.

Die Regelungen des GloBE-Gesetzes sind, analog zu den Umsetzungsfristen in der EU, ab 1. Januar 2024 bzw. 1. Januar 2025 anwendbar.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in Liechtenstein wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Abänderung des Heimatschriftengesetzes

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag 28. März 2023 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes verabschiedet.

Mit der Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die biometrischen Gesichtsbilder für Reisepässe und Identitätskarten direkt beim Ausländer- und Passamt (APA) vor Ort zu erfassen. Bis anhin müssen antragstellende

Personen selbst ein Farbfoto mitbringen, wodurch die Qualität der Gesichtsbilder sehr unterschiedlich ist. Mehr als ein Drittel der mitgebrachten Fotos entsprechen nicht den formellen oder qualitativen Anforderungen und müssen deshalb zurückgewiesen werden.

Ziel der Vor-Ort-Erfassung der biometrischen Gesichtsbilder ist es, eine einheitliche und den technischen Anforderungen entsprechende Qualität der Gesichtsbilder für die Erstellung der Pässe und Identitätskarten zu erreichen. Die Vor-Ort-Erfassung verhindert zudem die Manipulation von Gesichtsbildern (z.B. "morphing") und reduziert damit das Sicherheitsrisiko erheblich. Ausserdem müssen antragstellende Personen keine Kosten für die bis anhin selbst mitgebrachten Gesichtsbilder mehr tragen. Die Vor-Ort-Erfassung der Gesichtsbilder reduziert somit den Aufwand für antragstellende Personen und für das APA, da Gesichtsbilder, die den Anforderungen nicht entsprechen, nicht noch einmal neu besorgt werden müssen.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes wird formell zur Kenntnis genommen

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (23. März bis 19. April 2023)

Im Zeitraum vom 23. März bis 19. April 2023 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Auf Berg 99b, Mauren
Grundstück Nr.: 2990
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Am Bühel 4, Mauren
Grundstück Nr.: 1091
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Abbruch EFH mit Büro und Unterstand
Standortadresse: Britschenstrasse 15, Mauren
Grundstück Nr.: 126
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe
Standortadresse: Herrenwingert 6, Mauren
Grundstück Nr.: 2437
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Anbau Unterstand
Standortadresse: Vogelsang, Mauren
Grundstück Nr.: 2133 + 2135
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 28. April 2023

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher